

# Grundschule Weinsheim

Schulstraße 26  
55595 Weinsheim  
Tel.: 06758/6600  
Fax: 06758/804989

E-mail: [grundschule@weinsheim.de](mailto:grundschule@weinsheim.de)  
Homepage: [www.weinsheim.de/bildungreligion/grundschule](http://www.weinsheim.de/bildungreligion/grundschule)



## Richtlinien für das Betreuungsangebot der Grundschule Weinsheim

- **Was ist eine „Betreuende Grundschule?“**

Das Betreuungsangebot ist eine schulische Veranstaltung im Sinne der Grundschulordnung. Ihr Kind wird in der „Betreuenden Grundschule“ nach dem regulären Unterricht von erfahrenen Kräften zusätzlich betreut, was auch bei einem kurzfristigen Ausfall einer Betreuungs- oder Lehrkraft gewährleistet ist. Im Gegenteil zur Ganztagschule muss Ihr Kind das Angebot nicht täglich wahrnehmen.

Die Kinder, die bis 14.00 bzw. 14.30 an der Betreuung teilnehmen, gehen nach dem Unterrichtsende mit ihren Betreuerinnen in Gruppen ab 13:15 Uhr zum Mittagessen. Nach dem Mittagessen wird in der Regel bis zum Abholen um 14.00 Uhr die Zeit für freies Spielen genutzt. Die Kinder, die länger bleiben, beginnen dann mit der Erledigung der Hausaufgaben. In der verbleibenden Zeit werden den Kindern verschiedene Aktivitäten angeboten (z.B. Malen, Basteln, Spielen, Lesen). Diese richten sich nach der Jahreszeit und auch den Interessen der Kinder.

Die Kinder sind je nach Betreuungsvertrag pünktlich abzuholen. Sollte dies aus wichtigen Gründen einmal nicht möglich sein, so ist die Einrichtung umgehend zu informieren. Änderung von Adressen und Telefon- bzw. Handynummern müssen mitgeteilt werden.

- **Träger der Einrichtung:**

Träger der Einrichtung ist die Verbandsgemeinde Rüdesheim, vertreten durch Herrn Bürgermeister Markus Lüttger, Nahestraße 63, 55593 Rüdesheim, Tel.: 0671/371- 100, E-Mail Adresse: [post@vg-ruedesheim.de](mailto:post@vg-ruedesheim.de)

- **Anmeldung und Kündigung:**

Die Anmeldung in einer Betreuungsart muss schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular erfolgen, das Sie in der Schule erhalten. Ein Betreuungsvertrag für die Betreuung bis 13.00, 14.00 bzw. 14.30 Uhr wird für ein ganzes Schuljahr bis zum Ende des laufenden Schuljahres abgeschlossen. Wird der Vertrag nicht bis zum Ende des Schuljahres gekündigt, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Schuljahr. Die Aufnahme ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten jederzeit möglich. Eine Kündigung während des Schuljahres ist schriftlich nur in begründeten Härtefällen möglich. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Kinder, die nach den Sommerferien die Schule wechseln, werden automatisch von der Schule um- bzw. abgemeldet. Eine Kündigung seitens der Erziehungsberechtigten ist nicht notwendig.

- **Elternbeiträge:**

Die Betreuung ist ein freiwilliges Angebot von Schule und Schulträger. Mit dem Elternbeitrag werden größtenteils die Personalkosten des Betreuungsteams finanziert. Die daneben anfallenden Sachkosten werden von der Verbandsgemeinde Rüdesheim getragen; hiervon unberührt bleiben die Kosten für das Mittagessen. Der Elternbeitrag ist monatlich per Einzug an die Kasse der Verbandsgemeindeverwaltung zu zahlen. Für die Betreuung werden die aktuellen Beiträge des Vertrages fällig.

Für einkommensschwache Familien können besondere Regelungen geprüft werden. Nähere Auskunft erteilt die Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim, Frau Angelika Maurer, Tel.: 0671/371-215. Auch wenn das Kind nicht täglich an der Betreuung teilnimmt, ist der Beitrag in vollem Umfang zu zahlen.

Ein Schuljahr läuft grundsätzlich vom 1. August bis zum 31. Juli des Folgejahres, unabhängig der Sommerferien. Die Elternbeiträge werden lediglich für elf Kalendermonate erhoben, wobei der Monat August beitragsfrei ist.

- **Mittagessen:**

Die Kinder, die bis 14.00 bzw. 14:30 Uhr betreut werden, nehmen an den Tagen, an denen sie zur Betreuung angemeldet sind, ein gemeinsames Mittagessen ein. Die Kosten, die den Eltern für das Mittagessen in Rechnung gestellt werden, betragen zurzeit 3,90 Euro/Essen und werden separat von der Verbandsgemeindekasse eingezogen. Die Differenz von Elternbetrag und tatsächlichen Kosten des Essens wird vom Träger der Betreuenden Grundschule übernommen.

Den Eltern ist es freigestellt, an welchen Tagen ihr Kind die Betreuung besucht. Es sollten aber bestimmte Tage festgelegt werden, damit die Planung sinnvoll erfolgen kann.

Die Essensbestellung (spätestens ein Tag vorher bis 14 Uhr) und die Essensabmeldung (z.B. im Krankheitsfall bzw. bei Spontanabmeldungen) erfolgt über die App Mensa-Max und liegt in Elternhand. Hierzu bekommen Sie bei Teilnahme einen Zugangscode und die Teilnahmebedingungen ausgehändigt. Die komplette Essensbestellung liegt somit zukünftig in Ihrer Eigenverantwortung. Liegt an einem Tag keine Anmeldung zum Mittagessen vor, gehen wir davon aus, dass Ihr Kind an diesem Tag nicht die Langzeit-Betreuung besucht, da es ja nicht mitisst.

- **Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz:**

Die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen beginnt mit dem Anfang der bekanntgemachten Betreuungszeiten. Sie endet mit dem Verlassen des Schulgeländes. Während der Betreuungszeit auf dem Schulgelände, auf dem Weg zum bzw. in oder am Betreuungsgebäude ist die Betreuungskraft aufsichtspflichtig, für die Wege von der Grundschule bzw. vom Betreuungsgebäude nach Hause sind es die Erziehungsberechtigten.

Sollten Kinder die Schule bzw. das Betreuungsgebäude mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorzeitig verlassen, ist die Betreuungskraft zu benachrichtigen. Die Aufsichtspflicht liegt dann bei den Erziehungsberechtigten. Für die Kinder besteht eine gesetzliche Unfallversicherung während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände sowie bei Veranstaltungen im Rahmen des Betreuungsangebotes außerhalb der Einrichtung. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Unfälle, die auf dem direkten Weg zu und von der Grundschule entstehen und deckt Personenschäden ab, nicht aber

Sachschäden und Schmerzensgeld. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn der direkte Weg verlängert oder unterbrochen wird.

Für Schäden, die von den Kindern Dritten gegenüber verursacht werden, haftet der Träger nicht. Eventuelle Schadensfälle sind umgehend dem Träger bzw. der Grundschule Weinsheim zu melden.

- **Hausaufgabenbetreuung:**

In einem Zeitfenster vor und im Anschluss an das Mittagessen ist Zeit für die Erledigung der Hausaufgaben vorgesehen. Die Kinder werden hierbei von den Betreuungskräften begleitet. Bei Problemen erfolgt eine Rückmeldung der Kräfte an die Schule bzw. an die Eltern. Für die Hausaufgabenbetreuung wird je nach Alter der Schulkinder bis zu max. 60 Minuten eingeplant. Das Ziel ist es, dass die Kinder ihre Hausaufgaben in der Betreuung angefangen haben. Darauf kann allerdings kein Anspruch erhoben werden. Die Eltern müssen die Hausaufgaben zu Hause noch einmal kontrollieren und evtl. fehlende Aufgaben nachholen. Zusätzliche Unterstützung im Sinne von Nachhilfe kann in der Betreuung nicht angeboten werden.

- **Ausschluss/Kündigung:**

In der Betreuung werden mit den Kindern gemeinsam Regeln aufgestellt, die für alle verbindlich sind. Ein kurzfristiger, ein-/ mehrtägiger oder gänzlicher Ausschluss eines Kindes von der Betreuung kann aus folgenden Gründen erfolgen:

- Wiederholtes und bewusstes Zerstören von Inventar
- Überdurchschnittliches Störverhalten bzw. Nichteinhalten der abgemachten Regeln
- Gefährdung anderer Kinder durch wiederholte körperliche Übergriffe

Bei wiederholter Nichteinhaltung der Regeln erfolgt eine schriftliche Ermahnung durch die Betreuungskräfte, bei anhaltender Nichteinhaltung besteht die Möglichkeit des Schulträgers, den Vertrag zu kündigen. Davon unbenommen, obliegt es den Betreuungskräften, möglichst in Absprache mit der Schulleitung, bei gravierenden Regelverstößen einen Ausschluss für den laufenden Tag oder ausgemachte Zeitspannen auszusprechen.

Diese Richtlinien treten ab 01. Januar 2024 in Kraft. Sie werden Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen der Verbandsgemeinde Rudesheim (Träger der Betreuung) und den Personensorgeberechtigten.